

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Informationen zur Tätigkeit als „Poolarzt/Poolärztin im ärztlichen Bereitschaftsdienst“ der Kassenärztlichen Vereinigung RLP

- ❖ es ist unbedingt erforderlich, dass aktuell ein Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht in elektronischer Form über folgenden Link gestellt wird:
<https://www.e-befreiungsantrag.de/ebefreiung/#/>
- ❖ hierzu erfragen Sie bitte vorab folgende Daten bei der KV RLP, die zur Antragstellung erforderlich sind:
 - Beginn der abhängigen Beschäftigung
 - genaue Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers
 - Betriebsnummer des Arbeitgebers
 - genaue Bezeichnung der Tätigkeit
- ❖ gerne senden wir Ihnen eine Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage bei der KV RLP (kann telefonisch oder per E-Mail verlangt werden)
- ❖ die Geschäftsstelle der Versorgungseinrichtung der Bezirksärztekammer Trier steht Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung